



# Mitteilung

**Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 25.06.2024 - Nummer 292**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **292 Erweiterungscurriculum Ethik (Version 2024)**

#### Englische Übersetzung: Ethics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene Erweiterungscurriculum „Ethik“ (Version 2024) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Ethik“ ist es, einen Überblick über Grundfragen und zentrale Problemstellungen der praktischen Philosophie zu vermitteln, in systematischer und historischer Hinsicht, sowie grundlegende Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der praktischen Philosophie, wie zum Beispiel in der politischen Philosophie, der angewandten Ethik, der zeitgenössischen oder der historischen Ethik.

Das Erweiterungscurriculum „Ethik“ richtet sich besonders an Studierende anderer Fächer, die grundlegende Kompetenzen im Fach Philosophie erwerben wollen.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Ethik“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum „Ethik“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Philosophie betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

#### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>M1</b>	<b>Einführung in die praktische Philosophie (Pflichtmodul)</b>	<b>9 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende erwerben einen Überblick über Grundfragen und zentrale Problemstellungen der praktischen Philosophie in systematischer und historischer Hinsicht, sowie grundlegende Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der praktischen Philosophie.	
<b>Modulstruktur</b>	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: VO Vorlesung StEOP Einführung in die praktische Philosophie, 9 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (9 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache: Deutsch	

<b>M2</b>	<b>Erweiterte Einführung in die praktische Philosophie (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende erweitern ihre Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der praktischen Philosophie (politische Philosophie, angewandte Ethik, Geschichte der Ethik oder zeitgenössische Ethik).	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende absolvieren zwei der folgenden vier nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen:  Aus dem BA Philosophie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Philosophie und Gesellschaft, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• VO Grundlagen der angewandten Ethik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> </ul> Aus dem BEd Ethik: <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO zur Geschichte der philosophischen Ethik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• VO zur Philosophischen Ethik der Gegenwart, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> </ul>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache: Deutsch	

#### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

##### **Vorlesung VO:**

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages der Lehrperson. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

## **Vorlesung VO StEOP:**

Einführende Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit sehr hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und ist mit dem Vorlesungsstoff, prüfungsrelevant. Vorlesungen dieses Typs werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

## **§ 6 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## **§ 8 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum „Ethik“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Ethik (MBL. vom 20.06.2007, 29. Stück, Nr. 142 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2025 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums Ethik (Version 2007) verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

## **Anhang**

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Einführung in die praktische Philosophie (Pflichtmodul)	Introduction to Practical Philosophy (compulsory module)
Erweiterte Einführung in die praktische Philosophie (Pflichtmodul)	Further Introduction to Practical Philosophy (compulsory module)

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou